

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

erschint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Bestes und gelesenstes Blatt im Oberlahn-Kreis.
Fernsprecher Nr. 68.

Resortverantwortlicher Schriftleiter: Fr. Kramer, Weilburg.
Druck und Verlag von R. Kramer,
Großherzoglich Ruzenburgerischer Hoflieferant.

Quartalspreis 1 Mark 25 Pf.
Durch die Post bezogen 1,25 Mk. ohne Bestellgeld.
Einschickungsgebühr 15 Pf. die kleine Zeile.

Nr. 12. — 1917.

Weilburg, Montag, den 15. Januar.

69. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

(Nr. N. 1200/12. 16. A. II. 4).

Bekanntmachung und Bestandserhebung von Calcium-Carbid.

Vom 12. Januar 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlich Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmevorschriften nach § 6) der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) in Verbindung mit den Nachtragsbekanntmachungen vom 9. Oktober 1915, 26. November 1915 und 14. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. 1915 S. 645, 778 und 1916 S. 1019) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht nach § 5**) der Bekanntmachung über Vorratserhebung vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54) in Verbindung mit den Nachtragsbekanntmachungen vom 3. September 1915 und 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 549 und 684) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterlagert werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von den Anordnungen dieser Bekanntmachung wird sämtliches Calcium-Carbid betroffen.

§ 2.

Von der Bekanntmachung betroffene Personen usw.

Von den Anordnungen dieser Bekanntmachung werden alle natürlichen und juristischen Personen, gewerbliche, wirtschaftliche Unternehmer, Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften oder Verbände betroffen, die Calcium-Carbid erzeugen, verarbeiten, im Besitz oder Gewahrsam haben, oder bei welchen sich solches unter Zollaufsicht befindet.

§ 3.

Beschlagnahme.

Die in § 1 bezeichneten Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vorräte von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

Trotz der Beschlagnahme sind alle Veränderungen und Verfügungen zulässig, die mit Zustimmung des Kriegsamts (Berlin) erfolgen.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mk. wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand befreit, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft, oder ein anderes Veränderungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;

2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;

3. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Weise erteilt oder wissenschaftlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vorräte, die vorliegen, im Urteil für dem Straftäter verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

*) Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Weise erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Ausnahmefalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

§ 4.

Allgemein zulässige Veränderungen und Verfügungen.

Trotz der Beschlagnahme ist gestattet:

1. Der Verbrauch von Vorräten an Calcium-Carbid während des ersten Monats nach Inkrafttreten dieser Bekanntmachung durch die Verbraucher selbst zu den bisherigen Zwecken,
2. Der Bezug von Calcium-Carbid während des ersten Monats nach Inkrafttreten dieser Bekanntmachung in Höhe des Verbrauches im Monat Dezember 1916, soweit er nicht durch eigene Vorräte gedeckt ist, durch die Verbraucher selbst von ihrem seitherigen Lieferanten. Das Vorliegen dieser Verhältnisse hat der Verbraucher seinem Lieferanten schriftlich nach bestem Wissen und Gewissen zu versichern,
3. die Erfüllung von Verträgen, die von Reichs- und Staatsbehörden oder von der Kriegsschemikalien Aktiengesellschaft abgeschlossen sind oder werden,
4. die Lieferung derjenigen Mengen, die zur Verarbeitung auf Kaliumdichromat, Aceton und Essigsäure bestimmt sind, soweit nicht das Kriegsministerium oder die Kriegsschemikalien Aktiengesellschaft in seinem Auftrage darüber verfügt hat oder verfügen wird.

§ 5.

Besondere Veränderungs- und Verfügungsverbote.

Veränderungen und Verfügungen, die über die in § 4 aufgeführten hinausgehen, kann das Kaiserliche Kriegsministerium, Sektion A. II. 4, Berlin W. 9, Eisenburger Straße, gestatten; die Erlaubnis muß schriftlich vorliegen.

§ 6.

Meldepflicht.

Die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 1) unterliegen einer Meldepflicht. Die Meldungen sind von den in § 2 genannten Personen usw. zu erstatten. Vorräte, die sich am Stichtage unterwegs befinden, sind nach ihrem Eintreffen vom Empfänger zu melden.

Sind die Gegenstände bei einem Verwahrer (Lagerhalter, Spediteur, usw.) eingelagert, so ist derjenige zur Meldung verpflichtet, der sie dem Verwahrer übergeben hat.

§ 7.

Meldung und Stichtag.

Die in § 1 bezeichneten Gegenstände sind von den in § 2 bezeichneten Personen usw. zu melden, sofern die Gesamtmenge bei einer meldepflichtigen Person usw. 50 Kilogramm übersteigt.

Die erste Meldung für die bei Beginn des 12. Januar 1917 (Stichtag) vorhandenen Vorräte muß bis spätestens zum 20. Januar 1917 vorliegen. Die weiteren Meldungen haben monatlich zu erfolgen, und zwar für die bei Beginn des 1. Tages eines jeden Monats (Stichtag) vorhandenen Vorräte bis spätestens zum 6. Tages des betreffenden Monats.

Die Meldungen sind an die von dem Kriegsministerium mit dem Einsammeln der Meldungen beauftragte Kriegsschemikalien Aktiengesellschaft, Abt. Ca. Berlin W. 9, Adrethener Straße 1-4, einzureichen; der Briefumschlag ist mit der Aufschrift: „Carbid-Bestandsmeldung“ zu versehen.

Die Meldungen haben folgende Angaben zu enthalten:

1. Gesamtbestand am (Stichtag) (in Tn.),
2. Bestand am (Stichtag) geteilt nach Körnung unter gleichzeitiger Angabe der Körnung,
3. Lagerort der zu meldenden Bestände.

In Rücksicht auf eine gesicherte Zuteilung ist es erforderlich, in der ersten Meldung auch die folgenden Fragen zu beantworten:

1. ob Selbstverbraucher, Händler oder Erzeuger,
2. Verwendungszweck für das Calcium-Carbid,
3. monatlicher Bedarf hieran (unter Angabe der Körnung), geteilt nach Verwendungszwecken.

Auf den Meldungen dürfen andere Mitteilungen, als die hier geforderten, nicht enthalten sein.

Von den erstatteten Meldungen ist eine Abschrift (Durchschlag oder Kopie) von dem Meldenden zurückzubehalten und aufzubewahren. Sie sind mit deutlicher Unterschrift, genauer Adresse und Freimarke zu versehen.

§ 8.

Lagerbuch und Auskunftserteilung.

Jeder Meldepflichtige hat ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Veränderung in den Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß.

Beauftragten Beamten der Militär- oder Polizeibehörde ist die Prüfung des Lagerbuches sowie die Befichtigung der Räume zu gestatten, in denen meldepflichtige Gegenstände sich befinden oder zu vermuten sind.

§ 9.

Anfragen und Anträge.

Anfragen sind an die Kriegsschemikalien Aktiengesellschaft, Abt. Ca. Berlin W. 9, Adrethener Straße 1-4, zu richten.

Ueber die Stellen, an welche die monatlichen Anträge auf Zuweisung zu richten sind, und über die Form dieser Anträge ist die Kriegsschemikalien Aktiengesellschaft beauftragt, demnächst weitere Mitteilungen bekanntzugeben.

§ 10.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit Beginn des 12. Januar 1917 in Kraft. Mit ihrem Inkrafttreten sind die Einzelbeschlagnahmen von Calcium-Carbid aufgehoben.

Frankfurt a. M., den 12. Januar 1916.

Stabs. Generalkommando des 18. Armee-Korps.

Weilburg, den 12. Januar 1917.

Verordnung betr. Höchstpreise für Butter.

Auf Grund des Gesetzes über Höchstpreise vom 4. August 1914/21. Januar 1915 wird für den Oberlahnkreis folgendes bestimmt:

§ 1. Der Höchstpreis für ein Pfund Butter beträgt beim Verkauf durch den Erzeuger 2,40 Mark bei der Abgabe durch die Ortsammelstellen an die Verbraucher

a) in den Ueberschußgemeinden	2,50
b) in den Bedarfsgemeinden	2,70

§ 2. Die Ueberschußgemeinden haben den Ueberschuß an Butter zum Preise von 2,55 Mk. für das Pfund kostenfrei an die Kreisammelstelle oder die sonst vom Kreis-Ausschuß bestimmten Stellen zu liefern.

§ 3. Wer die in den §§ 1 und 2 festgesetzten Höchstpreise überschreitet wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 4. Diese Verordnung tritt am 15. Januar 1917 in Kraft.

Der Kreis-Ausschuß des Oberlahnkreises.

Vor. Königlich Landrat.

L. 99.

Weilburg, den 12. Januar 1917.

An die Herren Bürgermeister.

Dem Oberlahnkreis steht zur Fütterung für außerörtliche Hauschweine Gerste, Gerstkeile und anderes Getreide zur Verfügung, welches in Mengen von 1/2 bis zu einem Zentner für ein oder zwei Hauschweine abgegeben werden kann. In erster Linie werden Arbeiter, Handwerker, Beamte und kleine Landwirte, die keine oder nur wenig Gerste bauen, berücksichtigt werden müssen. Ich ersuche Sie, die Bestellungen zu sammeln und in einer Liste zusammen zu stellen, aus der die Namen der Besteller, die Zahl der Schweine und die bestellten Futtermittel hervorgehen. Der Preis für die Futtermittel beträgt etwa 18 Mk. pro Zentner. Die Säcke müssen sofort zurückgegeben werden. Die Bestellungen sind bis zum 20. d. Mis. hierher zu senden. Falls die Bestellungen die vorhandenen Futtermengen übertreffen, nehme ich Kürzungen vor.

Vorausichtlich wird die Lieferung der Futtermittel Anfang Februar erfolgen.

Der Königlich Landrat.

Richtamtlicher Teil.

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier, 13. Januar mittags.
(W. L. A. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Nördlich der Acre legte der Engländer heute zu neuen Angriffen gegen Serre ein. Sie wurden größtenteils blutig abgewiesen. In einer Vorstellung setzte sich der Feind fest, wie halten die Hauptstellung.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Die Geschicklichkeit blieb gering.

Heeresfront des Generalobersten Erzherzog Joseph.

Durch erfolgreichen Angriff deutscher Truppen wurde nördlich des **Stabir-Tales** erneut Gelände gewonnen. In den ihm entrissenen Stellungen ließ der Feind 7 Maschinengewehre, 7 Minenwerfer, große Mengen Gewehrmunition und Handgranaten zurück. 4 Offiziere, 170 Mann wurden gefangen genommen. Beiderseits des **Oltos-Tales** blieben starke feindliche Angriffe gegenüber tapferer Verteidigung deutscher und österreichisch-ungarischer Truppen erfolglos. In erbittertem Nahkampf wurden dem Gegner große Verluste zugefügt.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Radenken.

Am Zusammenstoß von **Buzen** und **Sereh** nahmen Bulgaren ein von den Russen noch gehaltenes Kloster.

Nordwestlich von **Braila** stürmten türkische Truppen den Ort **Rihalea**. Von der russischen Besatzung wurden 400 Mann gefangen. Der Rest, welcher zu entkommen versuchte, erkrankte im Sereh. 10 Maschinengewehre sind erbeutet. Im übrigen lag starker Nebel auf den Kampffeldern.

Mazedonische Front.

Ostlich der **Gerna** gegen **Stravina** vorgehende feindliche Kompagnien wurden zurückgeworfen.

Der 1. Generalquartiermeister: Ludendorff.

An das deutsche Volk.

Großes Hauptquartier, 12. Jan. 1917 (W. L. A. Amtlich.)

Unsere Feinde haben die Maske fallen lassen. Erst haben sie mit Dohn und heuchlerischen Worten von Freiheitsliebe und Menschlichkeit unser ehrliches Friedensangebot zurückgewiesen. In ihrer Antwort an die Vereinigten Staaten haben sie sich jetzt darüber hinaus zu einer Erörterungslust bekant, deren Schändlichkeit durch ihre verläumderische Begründung noch gesteigert wird.

Ihr Ziel ist die Niederwerfung Deutschlands, die Zerstückelung der mit uns verbündeten Mächte und die Knechtung der Freiheit Europas und der Meere unter dasselbe Joch, das zähneknirschend jetzt Griechenland trägt.

Aber was sie in dreißig Monaten des blutigen Kampfes und des gewissenlosesten Wirtschaftskrieges nicht erreichen konnten, das werden sie auch in aller Zukunft nicht vollbringen.

Unsere glorreichen Siege und die eiserne Willenskraft, mit der unser kämpfendes Volk vor dem Feinde und das dabei jedwede Mühmal und Not des Krieges getragen hat, bürgen dafür, daß unser Vaterland auch fernesthin nichts zu fürchten hat. Heißklammende Entrüstung und heiligster Zorn werden jeden deutschen Mannes und Weibes Kraft verdammen, gleichviel, ob sie dem Kampf der Arbeit oder dem opferbereiten Dulden geweiht ist.

Der Gott, der diesen herrlichen Geist der Freiheit in unseres tapferen Volkes Herz gepflanzt hat, wird uns und unseren treuen Sturmerprobten Verbündeten auch den vollen Sieg über alle feindliche Mächte und Vernichtungswut geben.

Wilhelm I. R.

Zur Kriegslage

Schreibt unser Berliner Mitarbeiter: Die artilleristische Tätigkeit der Feinde im Westen, namentlich der Engländer, steigert sich bis zur Stärke des Trommelfeuers. Neuerdings unternehmen die Engländer nördlich der Acre heftigere Angriffe gegen Serre. Sie konnten sich nur in einer einzigen unserer Vorstellungen festsetzen und wurden sonst überall blutig abgewiesen.

Die Russen mühten sich auf der Ostfront nach ihren verschiedenen erfolglosen und blutig abgewiesenen Vorstoßversuchen eine kurze Ruhepause gönnen; wir warten mit voller Zuversicht ab, was sie nachher beginnen werden. Auf dem südöstlichen Kriegsschauplatz schreiten die Unseren trotz zum Teil unbeschreiblicher Schwierigkeiten unaufhaltsam und siegreich vorwärts. Die Lage Rumäniens gestaltet sich mit jedem Tage ungünstiger, und Militärfachverständige an Ort und Stelle erklären, daß die Russen den Widerstand, der uns das Eindringen in die Moldau versperren soll, nur noch kurze Zeit werden aushalten können. Die Schwierigkeiten des Geländes und die Bitterung, denen Rumänen und Russen erliegen, überwindet der unerbittliche Siegeswille unserer Helden. Es kann aber nicht oft und laut genug gesagt werden, daß in Rumänien von unseren unvergleichlichen Truppen das Größte geleistet wird, was dieser an Heldentaten so überaus reiche Krieg überhaupt hervorgebracht hat.

Die feindlichen Verluste an Kriegsschiffen durch unsere U-Boote betragen bisher: 6 Minierschiffe, 8 Panzerkreuzer, 6 Geschütze und kleine Kreuzer, 5 Kanonenboote, 10 Torpedofahrzeuge, 4 U-Boote, 8 Spezialschiffe, über ein Dutzend Hilfskriegsschiffe, eine sehr große Anzahl Wach-, Patrouillen- und Schifferfahrzeuge.

Hieraus ergibt sich, wie Kapitän zur See a. D. v. **Bustan** in der **Tägl. Rdsch.** ausführlich, zum mindesten die eine wichtige Tatsache, daß keine einzige Klasse von Kriegs- oder Hilfskriegsschiffen, einerlei ob groß oder klein, als gefesselt gegen U-Boot-Angriffe anzusehen ist; ferner aber, daß die U-Boote verhältnismäßig am meisten gerade von den Fahrzeugen zur Streife gebracht haben, die in erster Linie für ihre Bekämpfung bestimmt sind, nämlich von Torpedo-, Wach- und Patrouillenbooten. Diese sind sogar öfters gerade dann von ihrem Schicksal ereilt worden, wenn sie anderen Schiffen zur Deckung mitgegeben waren. Die Ansicht, daß Begleitschiffe einen zuverlässigen Schutz gegen U-Boot-Angriffe für andere Schiffe abgeben, trifft somit keinesfalls zu. Die Sicherheit der letzteren wird durch die Begleitschiffe zwar zweifellos erhöht, aber durchaus nicht absolut verbürgt. Ebenso wenig stimmt die in Frankreich, wie früher auch allgemein in England, aufgestellte Behauptung, daß die dauernde Bewachung größerer Meeresgebiete sich als wirksames Abwehrmittel gegen U-Boote erwiesen habe.

Der einzige bisher einwandfrei bewährte Schutz für Kriegsschiffe gegen die gefährlichsten kleinen Gegner bietet ihr Aufenthalt in Häfen, vor deren Einfahrt eine Reihe von Netz- und Minenperren ausgelegt ist, die ihrerseits durch Artillerie- und Wachtschiffe verteidigt werden. Das Durchbrechen solcher Hafensperren ist von den U-Booten bisher nur in den Dardanellen versucht worden und hier auch gescheitert zu einer Zeit, wo die Abwehrmittel der Türkei noch nicht auf der Höhe waren. Im übrigen haben die großen Schiffe sich in ihren abgesperrten Liegeplätzen noch immer ziemlich sicher fühlen können, sowohl in den nördlichen wie in den südlichen Mittelmeeren. Sobald sie aber eine Reise zu machen haben, müssen die Besatzungen sich vom Augenblick des Auslaufens an auf U-Boot-Angriffe gefaßt machen. Nirgends ist die von diesen drohenden Gefahr größer als im Mittelmeer, weil hier die Fahrtrichtungen der nach Osten oder Westen verkehrenden Schiffe ziemlich festliegen. Wenn deshalb eines schönen Tages das Saloniki-Abenteuer ein Ende finden sollte, wird sicherlich nicht gerade eitel Freude und Lust auf den englischen und französischen Kriegs- und Transportschiffen herrschen, und hoffentlich werden die „Cornwallis“ und „Goulois“ auch schon vorher recht bald Besuch von weiteren Kriegsschiffen auf dem stillen Grunde des Mittelmeeres bekommen.

Kritische Tage des Kabinetts Briand. Das französische Parlament bereitet dem Kabinetts Briand ernste Stunden. Das sogenannte Diktaturgesetz, durch das der Kriegsrat das unbedingte Verordnungsrecht erhalten soll, erfährt nicht nur im Bericht des Kammerausschusses eine vernichtende Kritik, sondern auch der Kammerpräsident Deschanel hat sich mit großer Schärfe dagegen erklärt. Der Berichterstatter Vollette nennt die Initiative Briands eine unbedeutende Verletzung des Parlamentes, eine Verletzung des Verfassungsrechts von 1875 und die Annahme eines Strafrechtes, das nicht einmal Ludwig der Vierzehnte besitzen habe. Die Rede, mit der Deschanel die Diktaturvorlage verwarf, erweckte stürmischen Beifall, der sich ver-

stärkt wiederholte, als der Kammerpräsident die Rede des Frankreichs proklamierte: die Wiederherstellung Belgiens und die Rückgabe Elsaß-Lothringens.

Die Balkanpolitik der Entente, vornehmlich die italienischen und rumänischen Angelegenheiten, werden in den Senats- und Kammerausschüssen einer peinlichen Prüfung unterzogen. Der Heeresauschuss des Senats unter Vorsitz Clemenceaus nimmt auch den neuen Kriegsminister Blaibien scharf unter das Messer.

Die Lage in Russland ist ernstlicher als man allgemein glaubt. Es unterliegt keinem Zweifel, daß für Russland große Ereignisse mit Riesenschritten herannahen. Der Rücktritt Trozows und die Ermordung Rasputins sind nach Sostoker Meldungen der „Rus. Ztg.“ aus Petersburg nur die Vorläufer viel wichtigerer Vorfälle, die unabwendbar geworden sind und die Grundfesten des Russenreiches erschüttern würden. Es lasse sich dem russischen Volke nicht mehr verhehlen, daß Russland militärisch unrettbar verloren ist, und daß der Mangel an Organisationsförmung und die ungeheure Korruption jede Aussicht auf Besserung illusorisch mache. Schon die kommenden militärischen Ereignisse an der bekarablichen Front würden allen die Augen öffnen und wahrscheinlich das Signal zum Vorschlagen geben. Russland stehe am Vorabend verhängnisvoller Ereignisse.

Italiens Friedenssehnsucht. Die Bevölkerung Italiens friert und steht vor der Hungersnot. Die Rot, die schon beim Kriegsbeginn schlimm genug war, nimmt gefährliche Dimensionen an. Die Wahrheit ist im Anmarsch, und bald wird das italienische Volk einsehen, wie sehr es betrogen und irreführt worden ist, und wie notwendig der ersuchte Friede ist, bevor das ganze Land in noch größerer Unglück gestürzt wird. So sagt eine schwedische Schriftstellerin auf Grund persönlicher Eindrücke und sagt hinzu: Ich kann versichern, daß der Sozialistenführer Terzi unbedingt den Frieden wünscht und imstande ist, das ganze Volk mit sich zu reißen. Italien dürfte schließlich nach Frieden. Ich glaube nicht, daß irgendein anderes Land mehr den Friedensschluß herbeiführt wie gerade Italien. Die italienische Bevölkerung ist vollkommene einmütig und kriegsmüde.

Griechenlands Antwort auf das Ultimatum der Entente wird nach Londoner Meldungen zwar im wesentlichen als eine Annahme der Forderungen betrachtet, aber angefaßt der gegenwärtigen Lage sei es nicht genau und bestimmt genug. So stimmt die Antwort der Forderung auf unverzügliche Freilassung der gefangenen gehaltenen Beizellen zu, setzte aber keinen Termin dafür fest. Es seien bereits Anweisungen bezüglich der Antwort nach Athen gebracht worden. Der griechischen Regierung werde mitgeteilt werden, daß ihre Antwort zwar Befriedigung hervorgerufen habe, soweit sie gehe, daß aber bestimmtere Zugeständnisse notwendig seien. Eine fünfzehntägige Frist für die Ausführung der Forderungen der Verbündeten, von der ein einziger Stellen die Rede gewesen sei, komme nicht in Frage, und es bestehe nicht die Absicht, die Blockade aufzuheben, bevor die Forderungen der Alliierten voll bewilligt seien. Ein großer Teil der britischen Kolonie habe Athen bereits verlassen, doch seien die Vertreter der Verbündeten noch immer auf ihren Posten.

Auslandsstimmen zur Jahnoverbands-Rote.

Holländische Blätter schreiben: Deutlicher als diesmal hätten die Alliierten kaum zu verstehen geben können, daß sie vom Frieden nichts wissen wollen. Die Entente will das Nationalitätenprinzip wohl auf die Länder der Mittel- und Ostsee, nicht aber auf die eigenen Länder anwenden. Die Entente hat Eroberungsabsichten. Es ist ein reiner Eroberungsplan, wenn von der Vertreibung der Türken aus Europa gesprochen wird, denn erstens wohnen in Europa Türken, und das Nationalitätenprinzip würde also verlangen, daß ein türkisches Reich in Europa bestünde, und zweitens ist so oft offiziell mitgeteilt worden, daß die Verdrängung des türkischen Reiches aus Europa die Auslieferung Konstantinopels und der Dardanellen an Russland bedeuten würde, daß die Nichterwählung dieser Lausache in dieser Rote keine Rolle spielt. Das alles liegt so auf der Hand, daß man über die Neutralität der anderen Blätter, die glauben, man werde in den neutralen Ländern die schönen Worte als fette Kuchen herunterzuschlucken, können muß. Natürlich wird das bei denjenigen amerikanischen Blättern, die in der Entente durch die und dann gehen, der Fall sein. Aber für uns wahrhaft Neutrale und Unparteiliche liegt die Sache anders, und wir weigern uns, auf diesen Reden zu gehen und an obel Absichten zu glauben, wenn es sich offensichtlich nur um egoistische nationale Interessen handelt.

Das Amerikaner Handelsblad fährt aus: Stiffet erst

Die Erben von Hohenlinden.

Roman von Fr. W. White.

„Rein — sie weiß nichts davon. Dessen bin ich ganz sicher. Aber du wirst nun verstehen, wie der Pseudo-Gras in den Besitz so zahlreicher Dokumente und einer so genannten Wissenschaft unserer Familiengeschichte kommen konnte.“

„So recht verstehe ich das eigentlich doch noch nicht. Woher hatte denn seine Mutter all die Briefe, die an ihre Schwester und an meinen Vater gerichtet waren? Und woher besaß sie auch Papiere meines Vaters?“

„Das ist doch leicht zu verstehen. In einem Verhältnis, wie es zwischen seinem Vater und seiner ersten Frau bestand, bedurften sie unbedingt eines Vertrauten. Und es war nur natürlich, daß sich Marie an ihre Schwester wandte. Sie bildete die Mittelperson zwischen den beiden, wenn aus irgendwelchen Gründen ein direkter Verkehr einmal gefährlich wurde; sie vermittelte ihre Briefe, besorgte alles für sie. Und als ihre Schwester starb, kamen natürlich alle ihre Papiere in ihre Hand. Späterhin wagte ich auch nicht, an meinen Sohn direkt zu schreiben — ich mußte auch seine Adresse gar nicht — sondern ließ die Briefe durch sie an ihn gelangen. Viel mehr wollte ich das tun; denn in Wirklichkeit kamen sie niemals in seine Hände. Sie mußte seine Adresse so wenig wie ich; und sie hatte mir gegenüber nur vorgegeben, wie zu wissen, weil sie hoffte, durch meine Briefe eine neue Waffe gegen mich in die Hand zu bekommen. Das alles hat sie mir jetzt gestehen müssen.“

Rudolf schüttelte den Kopf. Aber er sagte nichts mehr. Er wollte nicht in die Gefahr kommen, ihr jetzt Vorwürfe zu machen.

Als sie sich dem Schloß näherten, hörten sie plötzlich wieder jenes halb kindische, halb wilde Singen, das auch

Margarete einmal erschreckt hatte. Verwundert fragte Rudolf, was es sein könne. Und die Gräfin gab ihm Auskunft.

„Es ist eine arme Irre, die da singt, Margaretes ehemalige Wärterin. Das heißt, sie war schon auf dem Schloß, ehe Margarete kam, als meine Kammerfrau. Sie ist auch eine der Engländerinnen. Marie Burckhardt hatte ihr Vertrauen geschenkt; und wir benutzten sie, um Marie alles mögliche zutragen zu lassen, um sie auszuforschen und zu überwachen. Später hat sich ihr Verstand getrübt, und jetzt ist sie unheilbar geisteskrank; aber wir geben sie nicht fort, weil sie keinem Menschen Schaden tut und nirgends besser aufgehoben sein kann als bei mir.“

Ehe sie noch das Schloß ganz erreicht hatten, ließ die Gräfin auf Rudolfs Bitte halten, und der junge Mann stieg aus. Nachdem er sich schon verabschiedet hatte, fragte er noch:

„Und wie steht sich Graf Tarnow mit Alfred Werten? — Wie benimmt sich der Pseudo-Gras gegen ihn?“

„Es ist das beste Verhältnis zwischen ihnen“, erwiderte die Gräfin. „Werten ist fast nie auf Hohenlinden — eine Stunde war er, glaube ich, da, seitdem er seine Schwandrolle angetreten hat — und läßt Tarnow machen, was er will. Tarnow dagegen ist ganz entzückt von Werten.“

Wieder schüttelte Rudolf stumm den Kopf. Dann sagte er noch einmal:

„Ich fahre also morgen nach Berlin und suche Margarete auf. Wollte Gott, daß ich sie so finde, wie ich sie zu finden hoffe!“

37. Kapitel.

„Du wirst uns bald an Gelassenheit und Besterfahrenheit überlegen haben“, sagte Herta. „Ich glaube, du hast Schloß Hohenlinden beinahe vergessen; namentlich nach deinem gestrigen Besuch bei dem Pfandleiher. Sage mir — war es dir sehr unangenehm?“

„Singen — ja“, gestand Margarete lächelnd. „Aber ich hatte immer das lebenswürdige Gesicht unserer Birn vor Augen — und das half meinem schwachen Mut auf die Beine. Und nachher — ja, nachher war es eigentlich gar nicht so schlimm, wie ich es mir vorgestellt hatte. Ich begriff gar nicht mehr, warum man sich so so schämte. Es ist doch ein ganz normales Geschäft. Ich legte zwei Ringe auf den Tisch, und der Mann zahlte mir zweihundert Mark dafür — darin lag eigentlich gar nichts Besondere. Und dann — dieses Frohgefühl, als ich das viele Geld in meiner Tasche wühlte! — Wirklich, da dachte ich mehr an euch als an mich. Und als ich zurückkam und eure vergnügten Gesichter sah — es war der glücklichste Moment meines Lebens.“

Herta lächelte die Freundin innig. Sie war tief bewegt, obwohl sie ängstlich bemüht war, es nicht zu zeigen, und kein Wort erwiderte. Statt dessen brachte sie ein Paket an, von dem sie die Hülle löste.

„Da — das habe ich dir mitgebracht“, sagte sie. „Es sind fünfzig Postkarten, die du kolorieren kannst — also Arbeit auf lange Zeit hinaus. Und nun muß ich selbst gehen und mir neue Arbeit suchen. Denn auf der Rebellion der „Lustigen Zeit“ erklärten sie mir heute früh, daß ich mich nicht wieder zu bemühen brauche. Ich wußte, daß mir etwas Derartiges bevorstehen würde, wenn ich nur ein einziges Mal Zeichnungen nicht rechtzeitig abgeliefert. Sie sind auch wirklich auf pünktliche Lieferung angewiesen. Das Dumme ist nur, daß ich so schuldlos dazu komme — es war immerhin ein sicheres und genügendes Einkommen.“

Sie suchte trotzdem die andern glauben zu machen, daß sie den Verlust schon verschmerzt habe, aber es war ihr doch anzumerken, daß es ihr nicht ganz leicht wurde. Als sie gegangen war, fragte Margarete Gertrud: „Sage mir — du müßt das nicht falsch auffassen. Aber ich habe etwas nicht verstanden. Warum konnte ich

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Durch Beschluß des Kommunallandtages vom 8. Mai 1916 sind dem Landeshauptmann in Wiesbaden für das Rechnungsjahr 1916 3000 Mark zur Verfügung gestellt worden, um daraus Beihilfen zur Unterbringung von Strophulösen, tuberkuloseverdächtigen und unterernährten Kindern in geeigneten Anstalten, Kinderheimen pp. zu bewahren zu gewähren.

Anträge auf Gewährung solcher Beihilfen sind von den Gemeinden durch den zuständigen Landrat an den Landeshauptmann zu richten. Der Antrag soll genaue Angaben über die Familien-, Vermögens- und Unterhaltungsverhältnisse des Kindes enthalten. Ihm ist ein für den Bezirksverband kostenlos ärztliches Gutachten über den körperlichen und geistigen Zustand des Kindes beizufügen. In dem Gutachten ist insbesondere die Art und der Grad des vorhandenen Leidens unter genauer Angabe der zur Heilung oder Besserung erforderlichen Kur zu bezeichnen.

Der Landeshauptmann entscheidet, geeigneten Falles nach Bervollständigung des Antrages, darüber, ob, für welche Dauer und in welcher Höhe eine Beihilfe zu gewährt ist. Die Beihilfe darf höchstens die Hälfte der entstehenden Kurkosten ausschließlich der Ausgaben für Reisen des Kindes und seiner Begleiter, sowie für die Ausstattung des Kindes, betragen.

Im Falle der Zusicherung einer Beihilfe hat die beantragende Gemeinde die Unterbringung des Kindes zu der angeordneten Kur zu veranlassen. Dabei bleibt es ihr überlassen, das Kind selbst, dessen Angehörige oder private Wohltäter, Stiftungen usw. zur teilweisen Deckung dieser Kosten mit heranzuziehen. Die quittierten Anstaltsrechnungen reicht sie dem Landeshauptmann durch den zuständigen Landrat zur Zahlungsmachung der zugesicherten Beihilfe ein.

Formulare zu Anträgen werden im Kreisaußschuß-Bureau kostenlos verabfolgt.

Ich bemerke noch, daß die geringen für den ganzen Bezirk bestimmten Mittel die Gewährung von Beihilfen nur in wirklich dringenden Fällen gestatten werden.

Vorstehendes ersuche ich ortsbüchlich zur Kenntnis zu bringen.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

V. A. 55. Weilburg, den 11. Januar 1917.

Im Philippstift zu Zinnenhausen sind zurzeit eine Anzahl Betten frei, die zur dauernden Aufnahme von kranken Invalidenrentenempfängern gegen Abtretung der Rente dienen können. Wir ersuchen, vorkommendenfalls die zur Ueberweisung ins Philippstift geeigneten Personen (namentlich alleinstehende oder solche, die in ihrer Familie keine genügende Pflege haben oder durch ihren Krankheitszustand ihre Familienangehörigen gefährden) auf die gute Einrichtung des Philippstifts aufmerksam zu machen und Ueberweisungsanträge entgegenzunehmen und der Landesversicherungs-Anstalt Hesse-Nassau in Kassel vorzulegen. Die Anträge werden, falls nicht sofortige Aufnahme erfolgen kann, von der Landesversicherungs-Anstalt vorgemerkt und nach der Zeit ihrer Anmeldung berücksichtigt. Mit dem Ausnahmeantrag sind zugleich einzusenden die Rentenabtretungserklärung des Antragstellers und die Anerkennungserklärung der Gemeindebehörde, daß durch die Aufnahme des Rentenempfängers ins Philippstift eine Minderung des bisherigen Unterhaltungswohnstübes nicht eintritt. Dies ist zwar von Gesetzes wegen bereits so, denn nach §§ 11 und 23 des Reichsgesetzes über den Unterhaltungswohnstüb vom 6. 6. 1870/30. 5. 1908 wird durch den Eintritt einer Person in eine Kranken-, Bewahr- oder Heilanstalt der zum Erwerb des Unterhaltungswohnstübes erforderliche einjährige Aufenthalt oder die den Verlust des Unterhaltungswohnstübes begründende einjährige Abwesenheit nicht begonnen, sobald eine Minderung des Unterhaltungswohnstübes durch den Aufenthalt in einer solchen Anstalt überhaupt nicht eintreten kann. Um aber alle etwaigen späteren Weiterungen zu verhüten, werden grundsätzlich nur solche Personen im Philippstift aufgenommen, deren Unterhaltungswohnstüb seitens der Gemeindebehörde ihres Wohnortes ausdrücklich anerkannt ist.

Versicherungsamt.



Verlustliste. (Oberlahn-Kreis).

Heinrich Müller XI. 27. 12. 80 Philippstein durch Unfall verlegt.

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß alle

Arbeiter- und Mädchensuche

mit dem Namen des Suchenden unterzeichnet sein müssen. Chiffre-Instrate sind verboten und werden zurückgegeben.

Weilburger Anzeiger.

Wer Brotgetreide verfüttert, versündigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar.

Vaterländischer Frauen-Verein. „Das Vaterland ruft!“

Ist das Wort, das heute an alle, die in der Heimat geblieben sind, mit lautem Klang ertönt.

„Das Vaterland ruft!“ Für niemand in der Heimat hat dieses Wort größere Bedeutung als für den vaterländischen Frauen-Verein, und so heißt es jetzt für uns alle, die wir zur Armee der Kaiserin gehören, mit unserer ganzen Kraft, mit unserem ganzen Wissen, mit unserem ganzen Können uns in den Dienst unseres Vereins und, wo es nötig ist, noch über den Dienst unseres Vereins hinaus in den allgemeinen Vaterlandsdienst zu stellen.

Um dies zu können, um alle Kräfte heranzuziehen, um jeden nach seinen Fähigkeiten richtig zu verwenden, ersuchen wir unsere Verbände und Vereine, bei ihren Vereinsmitgliedern und bei den Frauen und jungen Mädchen, welche den vaterländischen Frauen-Verein unterstützen wollen, festzustellen:

- für welche Betätigung im Dienste des eigenen Zweigvereins sie sich persönlich zur Verfügung stellen wollen und können,
ob sie in allgemeiner sozialer Fürsorge auch außerhalb des Vereins, insbesondere bei der Kinderfürsorge mitwirken wollen,
ob sie über besondere Kenntnisse und Fähigkeiten auf hauswirtschaftlichem Gebiete verfügen, die sie in den Stand setzen würden, in öffentlichen entsprechenden Einrichtungen (Volksschulen, Massenbewegungen u. dergl.) sich betätigen zu können.

Weiter bleibt festzustellen:

- wer von den Vereinsmitgliedern für landwirtschaftliche Tätigkeit in Frage kommen würde,
wer über Kenntnisse (einschließlich Schreibmaschine, Stenographie, Sprachen) auf den verschiedenen Gebieten des Handels und der Industrie verfügt, die in der einen oder der anderen Weise für das Vaterland nutzbar gemacht werden können.

Diese Rundfrage bitten wir ungehäumt vorzunehmen und dabei den Vereinsmitgliedern eindringlich ans Herz zu legen, wie es unbedingt notwendig ist, daß niemand mehr, den die häuslichen Pflichten nicht als unabhömmlich festhalten, sich heut dem Vaterlande mit seiner Person nicht entziehen darf.

Wir empfehlen dringend, bei der Feststellung der Bereitwilligkeit zur Mitarbeit genau angeben zu lassen, ob die Vereinsmitglieder im Dienst des Vereins sich betätigen oder ob sie im Bedarfsfalle im öffentlichen Dienst im weitesten Sinne des Wortes tätig sein wollen und ob sie diese Tätigkeit unentgeltlich oder gegen Entgelt ausüben beabsichtigen. Dabei wird aber ausdrücklich darauf hinzuweisen sein, daß eine Verwendung der angebotenen Kräfte voraussichtlich erst in späterer Zeit und nur in dem Maße, wie sich Bedarf einstellt, erfolgen wird.

Der Hauptvorstand:

Gräfin Wilhelm von der Groeben.

Dr. Conze.

Indem wir vorstehenden Aufruf zur öffentlichen Kenntnis bringen, bitten wir um Anmeldungen zum vaterländischen Hilfsdienst bei den unterzeichneten Vorstandsdamen des hiesigen vaterländischen Frauenvereins.

Der Vorstand.

Frau Grünshlag, Fräulein von Hobe, Frau Kerthaus, Frau Krumhaar, Frau Ler, Frau von Marschall, Frau Weber.

Bekanntmachungen der Stadt Weilburg.

Verkehr mit Web-, Wirl-, Strick- und Schuhwaren.

Web-, Wirl-, Strick- und Schuhwaren dürfen im Kleinhandel nur gegen Bezugsschein an die Verbraucher zu Eigentum oder zur Benutzung überlassen werden. Die Ueberlassung zur Benutzung für einen Zeitraum von nicht mehr als drei Tage darf ohne Bezugsschein erfolgen.

Der Gewerbetreibende darf den Preis erst nach Empfang des von der zuständigen Behörde — das ist die Behörde des Wohnortes des Käufers — ausgefertigten Bezugsscheins ganz oder teilweise fordern oder annehmen.

Die Bezugsscheine werden den Verbrauchern nur im Bedarfsfalle und nur auf Antrag im Polizeibüro an die Personen, die hier einen Wohnsitz begründen, ausgestellt. Zuwiderhandelnde gelangen zur Anzeige und Bestrafung.

Weilburg, den 13. Januar 1917.

Die Polizeiverwaltung.

Aufnahme der Kartoffelbestände.

Der königliche Herr Landrat hat, um die überflüssigen Kartoffelbestände nach Verlesung des Saatguts richtig erfassen zu können, für morgen, Dienstag, den 16. d. Mts. eine neue Bestandsaufnahme angeordnet.

Die zulässige Verbrauchsmenge von Kartoffeln für die Versorgungszeit von morgen ab bis zum 20. Juli d. Js., das sind 186 Tage, beträgt:

- a) für die Selbstversorger (einschließlich ihrer Wirtschaftsangehörigen) 1 Pfund für den Kopf und Tag = 186 Pfund.
b) für die Versorgungsberechtigten 2/3 Pfund pro Kopf und Tag = 140 Pfund.
c) für die Schwer- und Schwerstarbeiter 2 Pfund pro Kopf und Tag = 372 Pfund.

Das erforderliche Saatgut ist für den Morgen auf 10 Zentner festgesetzt.

Die Haushaltungsvorstände der Kartoffelerzeuger und -Verbraucher werden aufgefordert, morgen, Dienstag, den 16. d. Mts., von morgens 8 bis 12 Uhr die Inhaber der Brotbuchnummern 1 bis 500, nachmittags von 2 bis 6 Uhr von Nummer 500 bis Schluß, auf dem Polizeibüro die vorhandenen Kartoffelbestände mündlich oder schriftlich mit folgenden Angaben anzuzeigen:

- 1) Name der Kartoffelerzeuger und Verbraucher,
2) Menge der Speise- und Saatkartoffeln,
3) kleine und kranke Kartoffeln,
4) Kopfzahl des Haushaltes,
5) Zahl der Schwerarbeiter,
6) Größe der Anbaufläche zur Saat im Frühjahr,
7) der überschüssige Kartoffelbestand.

Mit Rücksicht auf die große Kartoffelnot in den Städten, ist eine gewissenhafte Angabe der Kartoffelvorräte erforderlich.

Die bei den Kartoffelerzeugern und -Verbrauchern über die denselben gesetzlich zustehende Mengen hinaus vorhandenen Vorräte an Speisekartoffeln sind beschlagnahmt und dürfen nicht verbraucht werden.

Zuwiderhandelnde können mit Gefängnis bis zu 1 Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark bestraft werden.

Durch die erfolgte militärische Bestandsaufnahme der Kartoffelbestände haben wir eine sichere Unterlage, welche Vorräte von Kartoffeln in den einzelnen Familien noch vorhanden sein müssen.

Sollte die zur Veredlung der Fäulnis der Kartoffeln behördlich angeordnete Durchlesung noch nicht überall erfolgt sein, so fordern wir nochmals auf, die Durchlesung noch heute vorzunehmen.

Weilburg, den 15. Januar 1917.

Der Magistrat.

Statt Kaelen.

Ihre Kriegsbekanntung geben bekannt:

Kans Bulwahn

Mattalina Bulwahn

geb. Janssen.

Kamboon a. Rhein, Kaiser-Friedrichstr. 11.

den 13. Januar 1917.

Bekanntmachung.

Am Freitag, den 19. d. Mts., vormittags 10 1/2 Uhr, werden in Frankfurt a. M. - Sachsenhausen, Dreikönigstr. 3 (Guthaus „Zum goldenen Rad“)

36 frischmelkende oder hochtragende Schweizer Kühe und Rinder

(Graue Schwyzer, Simmentaler, Schwarzbunte Freiburger) öffentlich meistbietend versteigert. Die Verkaufsbedingungen werden vor der Versteigerung bekanntgegeben. Pändler werden nicht zugelassen.

Die Herren Bürgermeister werden um ortsbüchliche Bekanntmachung ersucht.

Landwirtschaftskammer für den Reg.-Bez. Wiesbaden. Viehhändlerverband für den Reg.-Bez. Wiesbaden.

Raffanischer Landestaler

vorrätig bei

H. Gramer.

Lüchtiges Mädchen

sofort gegen guten Lohn gesucht.

Hotel Traube.

Lüchtigen Schmied,

mehrere

Wagner u. Schreiner gesucht, auch Leute, die noch nicht ausgeleert haben.

Holzwarenfabrik Rudolf Ratt, Weilmünster.

Gummistempel

nach jedem Muster in bester Ausführung liefert innerhalb 2 bis 3 Tagen, desgl. Datumstempel, Pestschaften usw.

H. Gramer.

Schöne

5-Zimmerwohnung zu vermieten.

Gauch, Kaiserstr. 9.

Schöne

3 Zimmerwohnung in freier Lage preiswert zu vermieten. Wo sagt die Exp.

Alle und zerbrochene

Zelluloidtämme kauft an

Preisvergeschäft Kauerstraße 3.

Das Einrahmen von

Bildern

wird schnell und preiswert besorgt.

A. Thilo Nachf.